

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/029/2021		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit	
21.04.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö)	Entscheidung	

TOP: 2.1 Neubau eines Carports Aulendorf, Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Hasengärtlestraße 2, Flst. Nr. 1686/1 in Aulendorf.

Der Carport hat eine Grundfläche von 5,00 m x 19,00 m. Die Außenwände werden in Massivbauweise aus Stahlbeton erstellt. Das flach geneigte Pultdach mit 5° Dachneigung hat eine Firsthöhe von 3,69 m. Die Dachkonstruktion besteht aus Holzträgern mit einer Eindeckung aus Sandwich-Elementen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: "Allewinden-Hasengärtlestrasse 1. Änderung" vom 07.06.2000

"Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung" Aufstellungsbeschluß vom

19.06.2020

Rechtsgrundlage: §§ 30, 33 BauGB Planreife

Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.03.2021

Baugenehmigungsverfahren

Gemäß § 50 LBO Baden-Württemberg sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m als verfahrensfrei einzustufen. Der beantragte Carport hat eine Grundfläche von 95 m². Die mittlere Wandhöhe von 3,00 m wird deutlich überschritten. Das Vorhaben ist damit genehmigungspflichtig.

Am 19.06.2020 wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Allewinden-Hasengärtlestrasse gefasst. Die Planerfordernis resultiert aus der Erweiterung des benachbarten Lebensmittel-Marktes. Im Zuge dieser Planung ist der auf dem Betriebsgelände vorhandene Schuppen abgebrochen und durch eine Garage ersetzt worden. Die vorliegende Planung entspricht den Vorgaben der in der Auslegung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans "Allewinden-Hasengärtlestrasse".

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem Bebauungsplan "Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung", in dessen Geltungsbereich sich das geplante Bauvorhaben befindet. Der in der Auslegung befindliche "Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung" hat Planreife erlangt. Das Flurstück 1686/1 ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungsplan "Allewinden-Hasengärtlestrasse 1. Änderung"

	Bebauungsplan	Planung	
Art der baulichen Nutzung	Mischgebiet	eingehalten	✓
Grundflächenzahl	0,6	eingehalten	✓
Geschossflächenzahl	0,8	eingehalten	✓
Anzahl Vollgeschosse	I bis II	I	✓

Dachform

Gemäß dem in der Auslegung befindliche Bebauungsplan "Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung sind auf dem Grundstück Flst. Nr. 1686/1 Satteldächer mit einer Dachneigung von 18°-42° und Flachdächer zugelassen.

Seite 2 von 2

Flachdächer Gemäß dem in der Auslegung befindliche Bebauungsplan "Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung" sind zur Verbesserung der Rückhaltewirkung von Niederschlagswasser Flachdächer von Hauptgebäuden und Garagen zu begrünen. Ausgenommen hiervon sind überdachte Stellplätze und Carportanlagen.						
Der Technische Ausschuss erhält das Vorhaben zur Kenntnis.						
Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben welches die Festsetzungen des Bebauungsplans "Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung" einhält zur Kenntnis.						
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten 13.04.2021						
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 13.04.2021						